

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Gudow

Datum

08.04.2014

Beratung:

Beratung und Beschlussfassung zur Einführung eines amtsweiten Feuerwehrkonzeptes

Durch die Arbeitsgruppe zur Einführung eines amtsweiten Feuerwehrkonzeptes wird nun ein Gesamtkonzept vorgelegt, welches sich aus den Teilkonzepten Fahrzeuge, Geräte zur technischen Hilfe und Einsatzkleidung, Sondereinsatzkleidung für Atemschutzgeräteträger und Atemschutzgeräte zusammensetzt.

Ein öffentlich-rechtlicher Vertrag, der zwischen den Gemeinden und dem Amt Büchen geschlossen werden soll, regelt dann die Umsetzung und die ständige Aktualisierung und Anpassungen an neue Standards.

Jährliche individuelle Einzahlungen der Gemeinden in den Fonds eines jeden Teilkonzeptes sollen die Ersatzbeschaffungen finanzieren. Zur Berechnung der jeweiligen Einzahlungen wurden zwei Varianten erarbeitet. Als Grundlage zur Berechnung werden die Risikopunkte der entsprechenden Gemeinde aus dem gültigen Feuerwehrbedarfsplan und der Einwohnerstand herangezogen.

Variante 1 berechnet die Einzahlungen zu 75% nach Risikopunkten und zu 25% nach Einwohnerzahlen.

Variante 2 berechnet die Einzahlungen zu 60% nach Risikopunkten und zu 40% nach Einwohnerzahlen.

Der Amtsausschuss hat die in seiner Sitzung am 13.03.2014 über dieses Konzept beraten und empfiehlt die Variante 2 mit der Verteilung 60/40.

Die sich ergebenden Beträge nach heutigem Stand sind der Anlage zu entnehmen.

Das Fuhrparkkonzept wurde anhand des jetzigen Bedarfes der Gemeinden, gemessen an den entsprechenden Risikopunkten und unter Berücksichtigung individueller, gemeindlicher Gegebenheiten, erstellt. Zum Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung hat die Gemeinde selbstverständlich das Recht einen anderen Fahrzeugtyp zu beschaffen. Der zugesicherte Zuschuss gemäß Vertrag wird in jedem Fall zugeteilt.

Die in der Anlage dargestellten Zahlen sind mit Einzahlungen und Bezuschussungen

in Höhe von 100% der Ersatzbeschaffungen berechnet. Denkbar wäre auch eine Berechnung mit beispielsweise 80 %, 60 oder 50 %.

Das Teilkonzept der Geräte zur technischen Hilfe spiegelt den Ist-Stand der Wehren des Amtes wieder. Durch die Einzahlungen soll der jetzige Standard gehalten werden. Eine Anpassung an neue Standards und die Aufnahme bisher nicht erfasster Geräte wird durch den Vertrag geregelt.

Das Teilkonzept der Einsatzkleidung, der Sondereinsatzkleidung für Atemschutzgeräteträger und Atemschutzgeräte wurde bereits im Jahr 2012 vorgestellt. Es beschreibt einen einheitlichen, sehr hohen Standard der Einsatzkleidung eines jeden aktiven Kameraden sowie die Sonderausrüstung der Atemschutzgeräteträger. Vor Vertragsbeginn wird dieses Teilkonzept aktualisiert. Die Anzahl der Atemschutzgeräte soll beispielsweise um den zukünftigen Bedarf erweitert werden. Eine Verschiebung der Kosten hieraus ergibt sich nur geringfügig. Ebenso soll aus diesem Teilkonzept die Ersatzbeschaffung der Schutzkleidung der Jugendfeuerwehren Büchen und Gudow geleistet werden.

Bei dem anliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag handelt es sich um einen Entwurf. Der Arbeitskreis zur Erstellung eines amtsweiten Feuerwehrkonzeptes wird vor Unterzeichnung noch die geplanten Anschaffungsjahre der Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge erarbeiten, sowie bereits genannt, die Liste der Atemschutzgeräte um den zukünftigen Bedarf erweitern.

Ein späteres Teilnehmen oder ein Austreten aus dem Feuerwehrkonzept des Amtes Büchen kann nicht möglich sein. Die jährlichen Einzahlungen, welche die Gemeinden in eintretenden Fall leisten müssten, könnten sich unverhältnismäßig verlagern. Dies ist im Vorwege nicht planbar.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Gudow beschließt die Teilnahme an dem amtsweiten Feuerwehrkonzept zum 01.01.2015 gemäß dem vorliegenden Vertragsentwurf und dem vorliegenden Berechnungsschlüssel.

F.d.R.
Juhl